

EC Karten und Kartellschadensersatzklagen gegen deutsche Kreditinstitute

Horst Daniel, 15.02.2017



Über uns



“One of the top 10 largest law firms in the world by number of countries occupied” – Forbes

“In addition to its large legal practice, Squire Patton Boggs is the largest lobbying firm in the United States” – *Opensecrets.org* – *The Center for Responsive Politics*

Global Coverage

Abu Dhabi Beijing Berlin Birmingham Böblingen Bratislava Brussels Budapest Cincinnati Cleveland Columbus Dallas Darwin Denver Doha Dubai Frankfurt Hong Kong	Houston Kyiv Leeds London Los Angeles Madrid Manchester Miami Moscow Newark New York Northern Virginia Palo Alto Paris Perth Phoenix Prague Riyadh	San Francisco Santo Domingo Seoul Shanghai Singapore Sydney Tampa Tokyo Warsaw Washington DC West Palm Beach	Africa Argentina Brazil Chile Colombia Cuba India	Israel Italy Mexico Panamá Peru Turkey Venezuela	<ul style="list-style-type: none"> ■ Office locations ■ Regional desks and strategic alliances
---	---	--	---	--	--

squirepattonboggs.com
3

Agenda

1

Einleitung - Warum ist dies für alle Kreditinstitute von Relevanz?

2

Gestern - Wo kommen wir her im Kartellschadensersatzrecht?

3

Heute - Wie ist der aktuelle Stand?

4

Morgen - Was steht zu erwarten?

squirepattonboggs.com
4

Einleitung SQUIRE
PATTON BOGGS

- Warum ist das Thema Kartellschadensersatz für alle Kreditinstitute von Relevanz?
- Bundeskartellamtsbeschluss 2014
- Gesamtschuldnerische Haftung: Binnenausgleichsansprüche der verklagten Kartellanten betreffen auch die Kreditinstitute, die formal nicht von Hausfeld verklagt werden



squirepattonboggs.com 5

Gestern SQUIRE
PATTON BOGGS

- Nach der Kartellbuße kam nichts mehr
- Schäden zu klein, um Kosten eines Prozesses zu rechtfertigen
- CDC und das Zementkartell – Das Scheitern
 - Klagevehikel finanziell unzureichend ausgestattet
 - Abtretungen leicht angreifbar
- Erste Erfolge von Geschädigten in kleineren Verfahren
- Erfolgreiche Vergleiche der Anspruchsteller bei Schienenkartell u.a.



squirepattonboggs.com 6

Heute SQUIRE
PATTON BOGGS

- Finanzinvestoren entdecken Kartellschadensersatz als vielversprechendes Investment mit hohen Renditechancen
- Klagevehikel sind finanziell gut ausgestattet
- Blue Chip Unternehmen treten vermehrt Forderungen an Klagevehikel ab
- Die Chance auf Zusatzeinnahmen ohne Risiko ist verlockend
- UK und Deutschland sind die für Kläger bevorzugten Prozessorte nach Kommissionsbußgeldern
- Das deutsche BKartA ist EU weit einer der aktivsten Kartellwächter

squirepattonboggs.com 7



Heute SQUIRE
PATTON BOGGS

- Gesamtschuldnerische Haftung der Kartellanten ist Druckmittel für Vergleiche
- Schadensgutachter sind zu einem entscheidenden Faktor bei gerichtlichen Auseinandersetzungen geworden
- Klagen sind durch internationale Klägerkanzleien wie Hausfeld oder Quinn Emanuel deutlich professioneller und damit gefährlicher geworden

squirepattonboggs.com 8



Morgen

SQUIRE
PATTON BOGGS

- Deutschland wird in der EU nach Brexit zum zentralen Ort für Kartellschadensersatzklagen
- Die 9. GWB Novelle tritt am 27. März 2017 in Kraft
- Weitere Erleichterung und gesetzliche Ermutigung, Kartellschadensersatzverfahren anzustrengen
- Bei bestandskräftigen Bußgeldbescheiden wird kartellrechtswidriges Verhalten für den Schadensersatzprozess "widerleglich" vermutet
- Diese Vermutung gilt nicht für die Höhe des Schadens
- Es bleibt bei gesamtschuldnerischer Haftung; nur der Kronzeuge wird privilegiert

squirepattonboggs.com

9



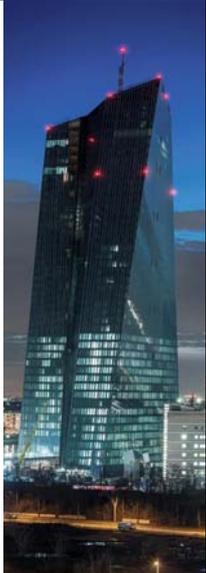
Morgen

SQUIRE
PATTON BOGGS

- Verjährung 5 Jahre anstatt 3 Jahre; Veröffentlichungsdatum der Bußgeldentscheidung kommt für Beginn der Verjährungsfrist entscheidende Bedeutung zu
- Pass-On Verteidigung der Beklagten ist zulässig, § 33 c Abs. 1 Satz 2 GWB n.F.
- US Discovery erhält Einzug in das deutsche Prozessrecht

squirepattonboggs.com

10



Morgen

SQUIRE
PATTON BOGGS

- Unter bestimmten Voraussetzungen können sowohl die Anspruchsteller als auch die Kartellanten die Vorlage von Beweismitteln und die Erteilung von Informationen von dem jeweils anderen verlangen
- Anspruch besteht schon vor Prozessbeginn, z.B. zur "Unterstützung" von Vergleichsverhandlungen
- Pflicht zur Vorlage von Beweismitteln ist abgesichert durch Schadensersatzverpflichtungen, wenn Vorlage/Erteilung von Auskünften vorsätzlich oder grob fahrlässig, falsch oder unvollständig oder gar nicht erfolgt (§ 33 g Abs. 8 GWB n.F.)
- Zugunsten des Anspruchstellers kann auch eine einstweilige Verfügung erwirkt werden (§ 89 b Abs. 5 GWB n.F.)



squirepattonboggs.com

11

Morgen

SQUIRE
PATTON BOGGS

- Hausfeld hat angekündigt, deutsche Banken wegen "EC Kartenkartell" vor dem Landgericht Frankfurt zu verklagen
- Formal kein bindende Bußgeldentscheidung vorhanden, aber § 138 ZPO: Pflicht aller Prozessparteien zur Wahrheit
- Pass-On Verteidigung als goldener Weg?
- Einstweilige Verfügung gegen die Abtretenden auf Offenlegung aller Unterlagen zur Weitergabe der 0,3% EC-Kartengebühr an die Endkunden?
- Haftung der Verbände?



squirepattonboggs.com

12

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Horst Daniel
Partner, Frankfurt

T +49 69 1739 2432
F +49 69 1739 2401
E horst.daniel@squirepb.com



Office Berlin
Unter den Linden 14
10117 Berlin
Germany



Office Böblingen
Herrenberger Straße 12
71032 Böblingen
Germany



Office Frankfurt
Taunusanlage 17
60325 Frankfurt am Main
Germany